

# Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft  
herausgegeben von

Karl-Heinz Braun  
Thomas Brechenmacher  
Wilhelm Damberg  
Franz J. Felten  
Christoph Kampmann  
Ludger Körntgen  
Bernhard Löffler  
Anton Schindling

135. JAHRGANG 2015

VERLAG KARL ALBER FREIBURG / MÜNCHEN

ISSN 0018-2621 · ISBN 978-3-495-45292-9

# ALLES ANDERS ALS GEDACHT? BISCHOF JULIUS ECHTER UND DIE HEXENVERFOLGUNG

VON ROBERT MEIER

## Abstract

**Bishop Julius Echter and the Persecution of Witches.** – Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617), prince-bishop of Würzburg and one of the most dynamic agents of the Catholic Counter-Reformation in the Holy Roman Empire, is widely believed to have been a fanatic witch hunter. New evidence, however, brought to light in the Wertheim archives (part of the Landesarchiv Baden-Württemberg) suggests that it is time to reconsider this view. The article describes some of these new findings (records of the “Zentgericht Remlingen”) and reexamines some of the old arguments using critical source analysis. The Remlingen records reveal quite clearly how the peasant population put pressure on governments to fight witches, even in a Franconian episcopacy.

Er war eine Zentralfigur der Gegenreformation: Julius Echter von Mespelbrunn, 1573–1617 Bischof von Würzburg.<sup>1</sup> Schon zu Lebzeiten hat er durch die Rekatholisierung seines Territoriums polarisiert.<sup>2</sup> Außerdem gilt Echter als einer jener fränkischen „Hexenbischöfe“, die die Hexenverfolgung auf einen Höhepunkt führten. Ein fanatischer Bekämpfer der Hexen sei er gewesen, so schrieb zuletzt noch „Die Welt“ am 8. Septem-

---

<sup>1</sup> Die folgende Miszelle führt Überlegungen fort, die ich 2014 unter dem Titel „Julius Echter als Hexenretter. Eine Polemik anhand von Prozessen aus Neubrunn“ in den Würzburger Diözesangeschichtsblättern (Bd. 77, 287–296) angestellt habe. Sie sind entstanden aus Diskussionen mit Herrn Professor Hans-Wolfgang Bergerhausen, Würzburg, anlässlich der Ausstellung „Hexen-Wahn in Franken“ im Knauf-Museum Iphofen 2014.

<sup>2</sup> Eine aktuelle Biographie fehlt. Vgl. zuletzt Johannes Merz, Julius Echter von Mespelbrunn (1545–1617), in: Katharina Weigand (Hg.), Große Gestalten der bayerischen Geschichte, München 2012, 219–236; Manfred Rudersdorf, Konfessionalisierung und Reichskirche – Der Würzburger Universitätsgründer Julius Echter von Mespelbrunn als Typus eines geistlichen Fürsten im Reich (1545–1617), in: Peter Herde/Anton Schindling (Hgg.), Universität Würzburg und Wissenschaft in der Neuzeit. Beiträge zur Bildungsgeschichte, Würzburg 1998, 37–61; Ernst Schubert, Julius Echter von Mespelbrunn, in: Gerhard Pfeifer (Hg.), Fränkische Lebensbilder, Neue Folge Bd. 3, Würzburg 1969, 158–193, und aus der älteren Literatur Götz von Pölnitz, Julius Echter von Mespelbrunn. Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken (1573–1617), Würzburg 1934, und Johann Nepomuk Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn. Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, Würzburg 1843.

ber 2014. Angaben zu den Opferzahlen schwanken zwischen „300 allein im letzten Lebensjahr“ und mehreren tausend. Doch nun sind, 400 Jahre nach den Ereignissen, Dokumente aufgetaucht, in denen Echter in einem anderen Licht erscheint. Sie zeigen einen Landesherren, der sich Verfolgungswünschen entgegenstellt und es ablehnt zu foltern. Sie zeigen auch, wie sehr historische Bewertungen von den Quellen abhängen, auf die sie sich stützen.

Der Ruf Julius Echters basiert vor allem auf Ereignissen in den Jahren 1616/1617, seinen beiden letzten Lebensjahren. Bis dahin hatte es im Hochstift Würzburg nur vereinzelt Hexenprozesse gegeben.<sup>3</sup> Aber nun, so die herrschende Erzählung über Echter, brachen alle Dämme. Das klingt plausibel, schließlich war Echter 1616 mit über 70 Jahren ein hochbetagter Mann. Da fällt die Vorstellung leicht, er habe – milde Variante – entweder die Kontrolle über das Geschehen verloren oder – scharfe Variante – ein schon immer in seinem Charakter angelegter Fanatismus habe sich nun durchgesetzt.

Wie aber passen diese Vorstellungen zu den vorhandenen historischen Quellen?

Die immer wieder genannte Zahl von 300 Hingerichteten findet sich im Tagebuch eines Würzburger Bürgers. Im Juni 1617 hielt Jacob Röder fest, es sei von der Würzburger Domkanzel verkündet worden, „daß in jarszeit in disem Franckenlandt und bistum Würzburg uber 300 hexen oder zauberin verbrant worden“.<sup>4</sup> Das klingt eindeutig. Aber wie deutet man diese Quelle? Bezieht sich die Zahl ausschließlich auf das Würzburger Gebiet, oder sind mit dem „Frankenland“ hier noch andere fränkische Territorien gemeint? Unklar ist auch, wer da im Dom sprach und was er sagen wollte. Was heute wie eine Sieges- oder Triumphmeldung klingt, könnte auch als Beruhigung für die Würzburger gedacht gewesen sein, in deren Stadt bis dahin keine Hexen verbrannt worden waren.

<sup>3</sup> Zur Hexenverfolgung in Franken siehe Wolfgang Behringer, *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, 3. Aufl. München 1997, hier besonders 237; zum Hochstift Würzburg: Friedrich Merzbacher, *Die Hexenprozesse in Franken*, 2. Aufl. München 1970; Elmar Weiß, *Die Hexenprozesse im Hochstift Würzburg*, in: Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig (Hgg.), *Unterfränkische Geschichte*, Bd. 3 Würzburg 1995, 327–361; Hubert Drüppel, *Hexenprozesse*, in: Ulrich Wagner (Hg.), *Geschichte der Stadt Würzburg*, Bd. 2 Stuttgart 2004, 492–505. Zuletzt zusammenfassend Hans-Wolfgang Bergerhausen, *Die Hexenverfolgungen in Würzburg 1590–1630. Eine Interpretation*, in: Markus Mergenthaler/Margarete Klein-Pfeuffer (Hgg.), *Hexenwahn in Franken*, Dettelbach 2014, 84–97.

<sup>4</sup> Zitiert nach der Edition von D. Kerler, *Unter Fürstbischof Julius. Kalendereinträge des Tuchscherers Jacob Röder*, Würzburg 1899, 61. Der Kalendereintrag ist abgebildet bei Bergerhausen (wie Anm. 3), 89.

Denn der Wunsch, die Hexen zu verfolgen, kam damals häufig aus der Bevölkerung. Seht her, wir kümmern uns, wäre dann die Botschaft.

All dies wissen wir nicht. Der Tagebuchnotiz fehlt jeder Kontext. Sie ist wie ein Handyfoto aus einem Krisengebiet ohne jede weitere Information. Was sehen wir wirklich? Schwer zu sagen. Trotzdem hat der Eintrag einen gewissen Wert für die Frage, was damals tatsächlich passiert ist. Er ist zeitgenössisch und das Tagebuch an sich nicht tendenziös. Röder ist mit der Regentschaft Echters insgesamt sehr zufrieden. Aber der Quellenwert, die Aussage über das, was wirklich geschah, ist aus den geschilderten Gründen problematisch. Das sollte man im Kopf behalten.

Was tatsächlich passierte in den letzten beiden Lebensjahren Echters, waren vor allem Hexenprozesse im Gerichtsbezirk Gerolzhofen am Steigerwald, wo es allein im Jahr 1616 nachweisbar 12 Brände mit ca. 85 Opfern gab.<sup>5</sup> Treibende Kraft war der Würzburger Amtmann für den Gerichtsbezirk, der sogenannte Zentgraf.<sup>6</sup> Unter seinem Vorsitz saßen Bürgermeister, Stadtschreiber und Ratsherren von Gerolzhofen mit Schöffen in diesem Gericht, dessen Verfolgungselan ohne Vergleich war. Für das Verständnis der Würzburger Hexenprozesse ist das Zusammenspiel dieses lokalen Gerichts mit der Zentrale in Würzburg, also mit Bischof Echter und seiner Kanzlei, wichtig.<sup>7</sup> Die Verfahren nehmen ihren

---

<sup>5</sup> Michael Pfrang, Das Hexenbrennen in der Zent Gerolzhofen, in: Gerolzhofen. Stadtchronik 779–2012, Baunach 2012, 193–204; ders., Hexenprozesse in der Zent Gerolzhofen, in: Mergenthaler/Klein-Pfeuffer (wie Anm. 3), 154–169. Die Zahl von 85 hingerichteten Personen stammt aus einem „verzeichnis ann hingerichteten persohnen“, das zum jeweiligen Branddatum die Namen der Hingerichteten anführt (12 Brände von Februar bis vermutlich Jahresende 1616, Staatsarchiv Würzburg (StAW), Gericht Gerolzhofen 14/346).

<sup>6</sup> Aus der neueren Literatur zu den Zentgerichten im Hochstift Würzburg seien erwähnt: Sven Schultheiß, Gerichtsverfassung und Verfahren. Das Zentgericht Burghaslach in Franken (14.–19. Jahrhundert), Köln/Weimar/Wien 2007; Christiane Birr, Konflikt und Strafericht. Der Ausbau der Zentgerichtsbarkeit der Würzburger Fürstbischöfe zu Beginn der frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2002, beide mit weiterführenden Literaturangaben, sowie der Klassiker von Hermann Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des süddeutschen Gerichtswesens und Strafrechts, 2 Bde. Berlin 1907.

<sup>7</sup> Zur Rolle von Gemeinden und von lokalen Amtleuten in der Hexenverfolgung siehe Rita Voltmer, Monopole, Ausschüsse, Formalparteien. Vorbereitung, Finanzierung und Manipulation von Hexenprozessen durch private Klagekonsortien, in: Herbert Eiden/Rita Voltmer (Hgg.), Hexenprozesse und Gerichtspraxis, Trier 2002, 5–67, mit umfangreichen Literaturangaben, und dies., Hexenprozesse und Hochgerichte. Zur herrschaftlich-politischen Nutzung und Instrumentalisierung von Hexenverfolgungen, in: Eiden/Voltmer (wie Anm. 7), 475–525, hier 514 mit dem Fazit, „daß Verfolgungsbegehren ‚von unten‘ nur dann in Massenprozessen endeten, wenn sie mit einer verfolgungswilligen Obrigkeit korrespondierten oder zumindest von einer schwachen und nachlässigen Herrschaft geduldet wurden.“

Anfang immer „von unten“: Der Pfarrer von Frankenwinheim meldet im November 1615 dem Zentgrafen, ihm sei berichtet worden, die Margaretha Weingartsmann habe nach der Kommunion eine Hostie ausgespien.<sup>8</sup> Diese Information setzt das Verfahren in Gang. Zentgraf Hausherr hört Zeugen und vernimmt die Weingartsmann. Sie gesteht, und Hausherr berichtet die Sache nach Würzburg. Echter ordnet daraufhin an, die Weingartsmann zu inhaftieren und zu verhören. Damit begann eine Prozesswelle, die durch den Einsatz der Folter zu Geständnissen, zur Nennung immer weiterer Verdächtiger und schließlich zu den schrecklichen Bränden von Gerolzhofen führte. Der Zentgraf entwickelte dabei eine beträchtliche Eigeninitiative bis hin zu Inhaftierungen auf eigene Faust. Das Vorgehen wurde allerdings „von oben“ unterstützt. Julius Echter stärkte den Zentgrafen und das Gerolzhöfer Gericht in ihrem Tun, er akzeptierte die Geständnisse und Beweise aus Gerolzhofen und ordnete den Einsatz der Folter an. An der Existenz von Hexen und der Notwendigkeit, sie zu verfolgen, dürfte er – wie die meisten seiner Zeitgenossen – nicht gezweifelt haben. Die Prozesse in Gerolzhofen liefen auch weiter, als es im Sommer 1616 Hinweise auf Missbräuche des Zentgrafen gab. Ein Würzburger Jurist berichtete über „vom centgraven eingefürte mißgebrech“.<sup>9</sup> Unterbunden wurde das Treiben des Zentgrafen aber erst unter dem Nachfolger Echters. 1618 wurde er inhaftiert und nahm sich in der Haft das Leben.

Es dürften diese Vorgänge in Gerolzhofen gewesen sein, die die Wahrnehmung von Julius Echter als „Hexenbischof“ geprägt haben. Anders als bei der Tagebuchnotiz gibt es zu den Gerolzhöfer Prozessen Aktenmaterial, also Unterlagen, die im Rahmen der Prozesse selbst bei der Würzburger Zentrale entstanden sind und heute im Staatsarchiv Würzburg liegen. Wie vollständig sie sind, ist kaum zu sagen, aber diese Akten erlauben mit Verhörprotokollen, Korrespondenzen zwischen Gerolzhofen und Würzburg und Besagungs- und Hinrichtungslisten einen Blick in das Geschehen.

Für die Schilderung der Vorgänge in Gerolzhofen wurde aber noch eine andere Quelle wichtig. Es handelt sich um eine Flugschrift von sieben Seiten, nach eigener Angabe „gedruckt zu Tübingen 1616“.<sup>10</sup> Auf

<sup>8</sup> So die Schilderung des Zentgrafen Hausherr in einem Schreiben, das am 28. November 1615 in der Würzburger Kanzlei präsentiert wurde (StAW, Miscellanea 90/2884).

<sup>9</sup> So berichtete der Licentiat Vitus Zyrrer, der das Vorgehen des Zentgrafen im Verfahren gegen die Frau des Gerolzhöfer Rats Herrn Georg Mohr untersuchen sollte, nach Würzburg (StAW, Miscellanea 90/2884). Margaretha Mohr wurde im Oktober 1616 gegen Kaution freigelassen.

<sup>10</sup> Die Druckschrift ist heute vollständig online greifbar im VD 17 unter der Nr. 23. 626143G ([www.vd17.de](http://www.vd17.de)). Zur Hexenverfolgung in der Druckschriftenpublizistik siehe

ihrem Titelblatt heißt es: „Gründliche Erzehlung/wie der Bischoff zu Würzburg/das Hexenbrennen im Franckenlande angefangen/wie er daselbe fort treiben/und das Ungeziffer gantzlich außrotten wil/und allbereit zu Geroltzhoffen starcke Brändt gethan“. Das klingt wiederum ganz eindeutig. Weiter heißt es, Julius Echter selbst habe von den Beamten verlangt, von nun an jeden Dienstag mindestens 15 Hexen zu verbrennen. Außerdem soll er sämtliche Würzburger Zentgrafen nach Geroltzhofen beordert und sie aufgefordert haben, Hexenlisten zu erstellen und mit dem Brennen anzufangen. Damit scheint der Gipfel administrativer Hexenverfolgung „von oben“ erreicht. Sämtliche Darstellungen zur Würzburger Hexenverfolgung, auch die seriösen, haben diese Feststellung als historisch wahr übernommen. Und weil die Druckschrift, anders als die Akten, auch ohne Handschriftenkenntnisse für jeden lesbar ist, wird sie gern als Illustration wiedergegeben und dient als Evidenz für den fanatischen Hexenbrenner Echter. In dieser Perspektive geht die Hexenverfolgung allein von der Würzburger Zentrale aus. Das Problem dabei: Es gibt bislang keinen zweiten Beleg für dieses Treffen und die Verfolgungsaufforderung Echters. Die Akten kennen sie nicht. Stutzig werden lässt auch der Umstand, dass die in der Schrift genannten Hinrichtungstermine nach den im Staatsarchiv Würzburg liegenden Listen der Brände ebenso wenig stimmen wie die genannten Hinrichtungszahlen.<sup>11</sup>

Wieder eine problematische Quelle also. Als einzige Quelle zur Darstellung des wirklichen Geschehens ist sie nicht geeignet. Genau dies ist aber geschehen. Selbst Wolfgang Behringer, der beste Kenner der Hexenverfolgung in Deutschland, druckt die Flugschrift in seiner einschlägigen

---

Doris Gruber, Welches Jeden ein Exempel sey, zu Meiden solche teiffeley. Die Hexenverfolgung am illustrierten Flugblatt der frühen Neuzeit, Diplomarbeit Graz 2013 (<http://unipub.uni-graz.at>). Die Flugblätter wurden nach Gruber für den Verkauf produziert, kommentierten häufig kürzlich geschehene Ereignisse, gaben Informationen weiter und befriedigten Sensationslust. Ihr Quellenwert wird kritisch gesehen. Diese Einschätzung wird man für unsere Flugschrift übernehmen können. Siehe dazu auch: Harald Sipek, „Newe Zeitung“ – Marginalien zur Flugblatt- und Flugschriftenpublizistik, in: Sönke Lorenz (Hg.), Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten, Aufsatzband, Ostfildern 1994, 85–92. Nach Sipek sind etwa 120 gedruckte Flugblätter und Flugschriften zur Hexenverfolgung bekannt. Unsere Druckschrift nimmt unter ihnen eine bemerkenswerte Ausnahmestellung ein, weil sie die Verfolgung kritisch sieht (Hinweis Dr. Jürgen Michael Schmidt, Tübingen).

<sup>11</sup> Hinrichtungstermine und Opferzahlen nach dem „verzeichnus ann hingerichteten perhonen“ in StAW, Gericht Geroltzhofen 14/346. Nach einer überschlägigen Prüfung passen auch die Informationen der anderen Geroltzhöfer Hexenakten aus dem StAW (Miscellanea 2884 und 1954 II, MS f 1200, Hist. Saal 25/374) zu den Angaben in diesem „verzeichnus“.

vollständiges pdf des Aufsatzes anfordern unter [info@geschichte-im-kloster.de](mailto:info@geschichte-im-kloster.de)